



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Kleine Spitzengasse in Köln-Altstadt/Süd

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. März 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Kleinen Spitzgasse, westlich der Severinstraße, südlich Blaubach und östlich Tel-Aviv Straße (Gemarkung Köln, Flur 10, Flurstücke 306, 307, 308, 366, 367, 371, 204/1, 439, 471, 474 und Flur 004, Flurstück 858) —Arbeitstitel: Kleine Spitzengasse— aufzustellen mit dem Ziel, Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule festzusetzen.

Das ca. 2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Süd. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, wird derzeit überwiegend durch den Schulstandort des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (FWG) geprägt.

Ziel der Planung ist es dringende Bedarfe für eine weiterführende Schule zu sichern und perspektivisch eine Erweiterungsmöglichkeit für das FWG auf den aktuell in Privatbesitz befindlichen Flächen zu ermöglichen.

Köln, den 10. April 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

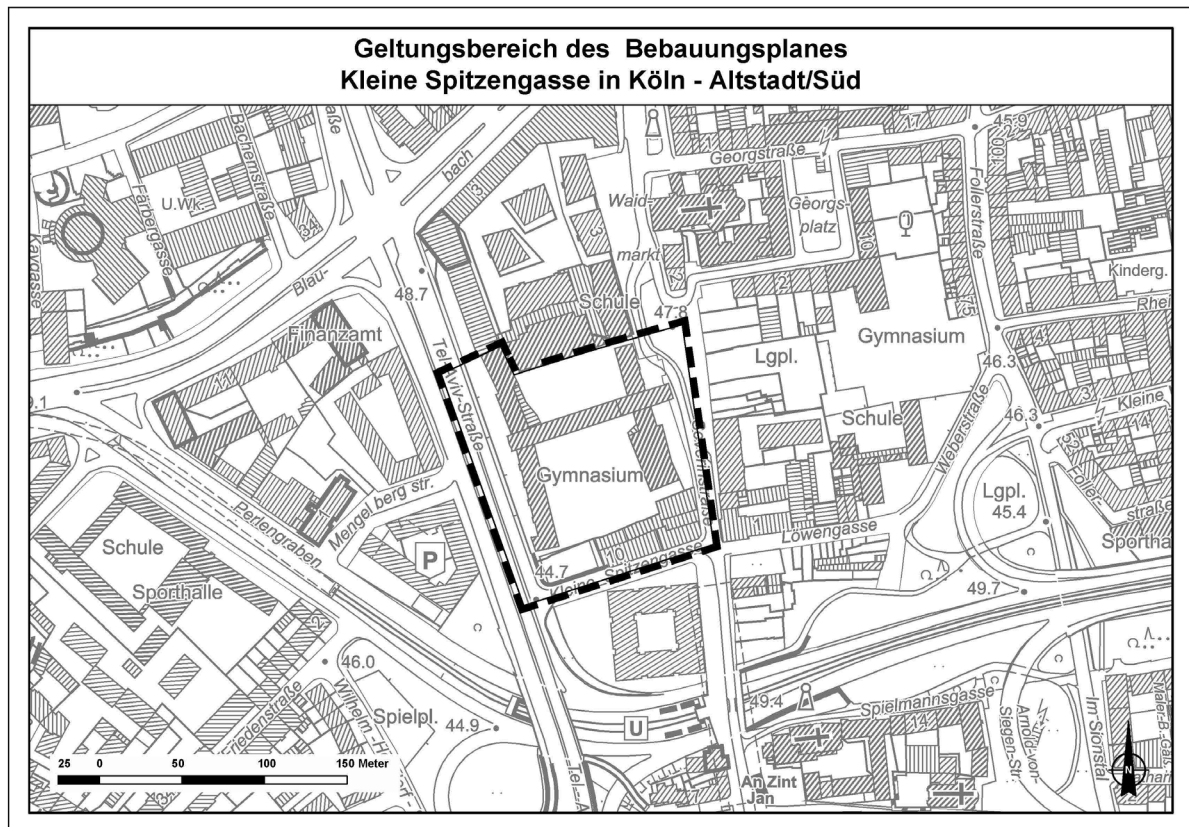


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans